



Wettbewerb

„Start-up Center.NRW“

**des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie**

des Landes Nordrhein-Westfalen





Ziele Wettbewerb „Start-up Center.NRW“

- Anzahl und Qualität von Ausgründungen steigern
- Gründungskultur und Gründungsunterstützung in Forschung, Lehre, Transfer und Verwaltung integrieren
- Wandel zur gründungsaffinen Organisation unterstützen



Gegenstand der Förderung I

- Von der Idee bis zur Gründung
- Sensibilisierung, Erschließung, Qualifizierung, Unterstützung, Vernetzung, Alumni
- Organisation, Governance, Verstetigung



Gegenstand der Förderung II

Landesweite Kompetenzzentren

- Gründungen von Akademikerinnen
- Gründungen im Bereich Künstlicher Intelligenz
- Gründungen mit einem Beitrag zur Klimaneutralität



Gegenstand der Förderung III

Nicht förderfähig:

- Einrichtung, Ausstattung v. Professuren, Lehrstühle
- Patentierung von Hochschulerfindungen und ihre wirtschaftliche Verwertung (NRW Hochschul-IP)
- finanzielle Unterstützung einzelner Gründungsvorhaben (Start-up Transfer, Forschungstransfer)



Zuwendungsempfänger

- Universitäten und Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen
- vertreten durch die Hochschulleitung als formale Antragstellerin
- im Sinne des HG NRW § 1 Absatz 2



Zuwendungsvoraussetzungen

- hochschulweites strategisches Konzept
- Leitfaden für Gründungsinteressierte
- Start-up freundliche Strategie der Patentverwertung
- Erklärung der Hochschulleitung zur Verstetigung



Art, Umfang und Höhe der Zuwendung I

- Zuwendung als nicht rückzahlbarer Zuschuss
- für nicht wirtschaftliche Tätigkeiten
- Anteilsfinanzierung 90%, Eigenanteil 10%
- Laufzeit 1.1.2025 bis zum 31.12.2027



Art, Umfang und Höhe der Zuwendung II

- Ausgaben Personal Gründungsunterstützung
- Sachausgaben, Reisekosten
- Ausstattung Start-up Center, Gründungszentrum
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Auftragsvergabe und Weiterleitung möglich



Wettbewerbs- und Auswahlverfahren

- wettbewerbliches Verfahren
- Auswahl durch Jury
- Scoring-Verfahren nach Kriterien, Ranking
- Organisation: Projektträger Jülich, Büro Berlin



Antrags- und Bewilligungsverfahren I

- Antragsunterlagen: <http://www.ptj.de/start-up-center>
- Antragsberatung: PtJ
- Abgabefrist: 31. Mai 2024
- Jurysitzung: September 2024



Antrags- und Bewilligungsverfahren II

- PtJ ist bewilligende Einrichtung
- bewilligt auf Grundlage der Juryempfehlungen
- nach Mittelfreigabe durch MWIKE
- Start der Projekte: 01.01.2025
- Ende der Projekte: 31.12.2027



Monitoring

- projektbegleitend
- basierend auf Indikatoren
- und Interviews sowie
- Berichten und Informationen der Hochschulen



Überblick Wettbewerb „Start-up Center.NRW“

Zeitliche Perspektive

- 04.03.2024 Veröffentlichung Aufruf & Leitfaden
- 31.05.2024 Abgabefrist
- Jurysitzung im September 2024
- 01.01.2025 Projektstart
- Zwischenbewertung durch Jury in 2026
- 31.12.2027 Projektende

Eckpunkte der Förderung

- Mittelempfänger: Hochschulen, HG NRW § 1 Absatz 2
- wettbewerbliches Auswahlverfahren, Jury
- Förderquote: 90%, Eigenanteil: 10%
- nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten
- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Personal, Sachmittel, Reisekosten, Ausstattung Start-up Center/Gründungszentrum, Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterleitung & Beauftragung Dritter möglich



Vielen Dank!

- Josef Steffens
- Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Referent im Referat 811
Grundsatzfragen, wissensbasierte
Start-ups und digitale Kompetenzen.
- Tel. 0211 – 61 772 501
E-Mail: josef.steffens@mwike.nrw.de
- www.wirtschaft.nrw, www.exzellenz-start-up-center.nrw